



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“

1. Hintergrund

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Förderansatz „Reduzierung von Analphabetismus“ im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz.

2. Zuwendungszweck, Ziel

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung.

Zuwendungen werden nur an Projektträger gewährt, die die Kompetenz besitzen, das in diesen Rahmenbedingungen definierte Angebot bereitstellen zu können.

3. Gegenstand der Förderung

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Kursteilnehmende

Die geförderten Projekte richten sich in erster Linie an lese- und schreibschwache Beschäftigte. Die Teilnahme von nicht Beschäftigten ist auch möglich.





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Diese Personen bringen in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur mangelhaft Lesen und Schreiben gelernt.

3.1.2. Gruppengröße

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts 6. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Projektdauer haben Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl keine Auswirkungen.

3.1.3. Lehrgangsdurchführung

Pro Woche müssen mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erteilt werden. Das Angebot ist kontinuierlich zu unterbreiten. Kontinuität ist Voraussetzung für den Erfolg der Teilnehmenden. Blockangebote sind grundsätzlich möglich. Der Wert von 45 Minuten gilt auch für die Lernberatung und die sozialpädagogische Begleitung.

3.1.4. Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarte, Kataloge usw.)

3.1.5. Pädagogische Zielsetzung, Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennnisse. Die





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Bei jedem/jeder Teilnehmenden ist vor Kursbeginn eine Situationsanalyse durchzuführen, die durch Lernberatung und bei Bedarf durch sozialpädagogische Begleitung ergänzt werden kann.

Für die Lernbegleitung können pro Teilnehmendem und Kurs drei Unterrichtseinheiten in die Kalkulation einbezogen werden, maximal 20 Prozent der beantragten Gesamtunterrichtseinheiten.

Für die sozialpädagogische Betreuung dürfen maximal 30 Prozent der beantragten Gesamtunterrichtseinheiten vorgesehen werden.

Die erste Kontaktaufnahme zwischen Lernenden und Lehrenden dient der Kompetenzfeststellung und der Zuordnung zu der individuellen Niveaustufe des/der Teilnehmenden sowie dem Abbau der Schwellenangst. An diesen Erstkontakt kann sich bei Bedarf eine intensive kursbegleitende Beratung während der ersten Kurswochen anschließen. Diese unterrichtsergänzende Leistung schließt sowohl die Lernberatung zum Abbau von Hemmungen und Lernschwierigkeiten, als auch die sozialpädagogische Begleitung zur Bewältigung von Alltagsproblemen mit ein. Diese Beratungsleistungen, die meist außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden, erhöhen die Erfolgsaussichten der Projekte.

Die Erfahrung schulischen Misserfolgs sowie die Schwierigkeiten, die ihr Lerndefizit im Alltag verursachen, führen dazu, dass Teilnehmende eine besonders starke Motivation benötigen, um einen Kurs für längere Zeit regelmäßig zu besuchen.





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

3.1.6. Kursangebot

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Einführungskurs I	<p>Lernende der Niveaustufen 1 und 2</p> <p>Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen „malen“ und kennen eventuell einige Buchstaben.)</p> <p>Niveaustufe 2 (= Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)</p>	Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und -fortschritte.	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Buchstaben und Silben • Alphabet erlernen • Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) • Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (< 6 Wörter) • Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem Lernportal ich-will-lernen.de (Bereich Alphabetisierung I) • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer 	100	40





Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Einführungskurs II mit Grundbildung	<p>Lernende der Niveaustufen 1 und 2</p> <p>Niveaustufe 1 (= Die Lernenden können ihren Namen „malen“ und kennen eventuell einige Buchstaben.)</p> <p>Niveaustufe 2 (=Die Lernenden kennen die Buchstaben, können diese aber nicht zu Wörtern zusammenziehen.)</p>	<p>Teilnehmende erwerben Basiskenntnisse im Lesen und Schreiben von Anfang an (Wortebene) und vertiefen diese Kenntnisse im weiteren Kursverlauf gemäß ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und –fortschritte. Ergänzend werden Kenntnisse im Bereich Rechnen, einfache Übungen zur PC-Bedienung, Gesundheitsvorsorge, Ernährung u. ä. vermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Buchstaben und Silben • Alphabet erlernen • Einzelne Wörter (< 7 Buchstaben) • Je nach Kenntnisstand einzelne Wörter (> 7 Buchstaben) und kurze Sätze (> 6 Wörter) • Je nach Kenntnisstand Umgang mit dem Lernportal ich-will-lernen.de (Bereich Alphabetisierung I) • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer • Rechnen • Einführung Bedienen eines PC 	120	60



Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene I	Lernende der Niveaustufe 3 Niveaustufe 3 (= Die Lerner können einige Wörter lautgetreu schreiben und kurze einfache Text erlesen, aber nicht immer deren Sinn erfassen.)	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, zunächst leichte Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse • Auffrischung vorhandener Fähigkeiten • Sinnentnahme von Texten, die sich an der Lesekompetenz der Teilnehmer/-innen orientieren • Eigene Texte nach dem individuellen Lernfortschritt schreiben • Lesetexte erarbeiten • Training der Lese- und Schreibfähigkeit • Rechtschreibung 	100	60



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene II	Lernende der Niveaustufe 4 Niveaustufe 4 (= Die Lerner können Wörter, einfache Sätze und Texte so schreiben, wie sie sprechen.)	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrittene I, Zusätzlich • Grammatik • Rechtschreibstrategien • Umgang mit dem Lernportal www.ich-will-lernen.de 	100	60





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene III	<p>Lernende der Niveaustufe 5</p> <p>Niveaustufe 5 (= Die Lerner können schreiben und sinnentnehmend lesen. Sie haben aber große Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung und vermeiden wegen ihrer vielen Fehler das Schreiben.</p>	Teilnehmende erwerben die Fähigkeit, einfache Sätze zu lesen und zu schreiben und bauen diese Fähigkeit mit Fortgang des Kurses weiter aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrittene II, Zusätzlich • Umgang mit dem Lernportal www.ich-will-lernen.de (Bereich Alphabetisierung II) 	100	60





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene IV	Lernende der Niveaustufe 6 Niveaustufe 6 (= Die Lerner machen wenig Fehler, wollen aber über mehr Sicherheit im Schreiben verfügen.)	Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.	<ul style="list-style-type: none"> • Wie Kurs für Fortgeschrittene II und III • Zusätzlich • Sinnentnahme von anspruchsvolleren Texten • Anspruchsvollere Lesetexte erarbeiten • Weiteres Training der Lese- und Schreibfähigkeit 	100	60





Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Kurs für Fort- geschrittene mit ergänzen- den Angeboten zur Grundbildung g (Rechnen, PC, Gesundheit...)	Fortgeschrittene Lernende in Alphabetisierungskursen, die schon Kenntnisse auf einem höheren Level erworben haben und mit Computerunterstützung weiter lernen möchten.	Teilnehmende vertiefen ihre Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Schreib- und Lesekompetenz • Kurznachrichten verfassen, schreiben und lesen • Sicherer Umgang mit Briefen, Formularen, Fachberichten, Verordnungen • Verfassen von Texten, z.B. Lebenslauf und Bewerbungen • Sicherheit in der Bedienung eines PC • Sicherheit im virtuellen Netz, Bewusstsein für Chancen und Risiken • Sensibilisierung für Aspekte des Datenschutzes • Vor- und Nachbereitung der 	160	80



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
<p>Fortsetzung: Kurs für Fort- geschrittene mit ergänzen- den Angeboten zur Grundbildung g (Rechnen, PC, Gesundheit...)</p>			<p>individuellen Nutzung des PC außerhalb des Klassenraumes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote von Lerneinheiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren und/oder Module zum berufsbezogenen Lernen (Sich bewerben, Arbeitsorganisation, miteinander arbeiten, interkulturelle Kompetenz, ökonomische Grundbildung) und/oder Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsvorsorge. 		





Kursangebot	Zielgruppe	Lernziel	Lerninhalte	Norm- unterrichts- einheiten pro Kurs	Mindest- unterrichts- einheiten pro Kurs
Brückenkurs Alphabeti- sierung – Berufsreife- abschluss	<ul style="list-style-type: none"> Fortgeschrittene Teilnehmende an Alphabetisierungskursen Interessierte, die einen künftigen Hauptschulabschluss-Kurs besuchen wollen Teilnehmende an Hauptschulabschlusskursen die fehlende Grundlagen im Bereich der Grundbildung nachholen wollen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Kurs ermöglicht einen fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung / Grundbildung und dem Hauptschulabschluss-Kurs. Weitere Ziele: <ul style="list-style-type: none"> Ermutigung Hinführung, Vorbereitung Unterstützung, Vertiefung, Verstetigung 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Deutsch (Rechtschreibung, Grammatik, mündliche Sprachkompetenz, Literatur) Erarbeiten und Festigen der Grundlagen in Mathematik (Grundlagen, Grundrechenarten, Bruchrechnen) Lernen lernen (Selbstgesteuertes Lernen, Prüfungsvorbereitung) Förderung sozialer Kompetenzen (Interaktion, Rollenspiele, Gruppenarbeiten usw.) 	100	80



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

4. Rechtsgrundlagen

Die zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung)¹ sowie der (VO (EG) 1080/2006, VO (EG) 1081/2006, VO (EG) 1083/2006 sowie der VO (EG) 1828/2006 in der jeweils gültigen Fassung)².

Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel. 11 (3) lit. b Verordnung (EG) 1081/2006.

Die Regelungen für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Projekten einschließlich der Regelungen über die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben finden mit Ausnahme der Abschnitte 6.2. bis 6.7. sowie 7. Anwendung.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

5. Art und Umfang der Förderung, Verwendungsnachweise, besondere Zuwendungsbestimmungen

5.1 Art und Umfang der Förderung, Verwendungsnachweis

Die im Förderansatz „Alphabetisierung“ gewährten Zuwendungen werden im Form von Pauschalen gewährt. Die Anwendung der Pauschalierung ist auf Zuwendungen beschränkt und kommt für alle Einzelbewilligungen im Förderansatz Alphabetisierung (Prioritätsachse A, Aktion 1) zur Anwendung,

¹ siehe: <http://tinyurl.com/34h3us7>

² siehe: <http://esf.rlp.de/index.php?id=1584>





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

die im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 ab 01. Januar 2013 durchgeführt werden.

Die Förderung der jeweiligen Projekte erfolgt ausschließlich durch die entsprechenden Pauschalen. Grundlage sind vorliegende Quartalsberichte für die durchgeführten Kurse auf der Grundlage der nachgewiesenen Einheiten für Unterricht, Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung.

Es erfolgt keine weitere Erstattung von Kosten aufgrund von Realkosten. Es besteht für die Antragstellenden keine Wahlmöglichkeit.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von Standardeinheitskosten (beantragte Gesamtprojekteinheiten (Unterrichtsstunden, Lernberatung, sozialpädagogische Begleitung)) im Wege der Anteilfinanzierung.

Die Pauschalsätze pro Einheit (45 Minuten) werden wie folgt festgelegt:

für die Unterrichtsstunden	28,00 €
Lernberatung	28,00 €
für die sozialpädagogische Begleitung	20,00 €

Diese Pauschalsätze beschreiben die Gesamtkosten je Einheit.

Im Rahmen der Berichterstattung werden als Durchführungsnachweise je Kurs folgende Unterlagen benötigt:

- Kursheft oder Klassenbuch mit folgendem Mindestinhalt:
 - Datum des Unterrichts
 - Vermittelter Inhalt





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

- Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden (entsprechend dem individuellen Lernfortschritt)
- Lernberatung und sozialpädagogische Begleitung
Jeweils eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt:
 - Datum der Lernberatung/der sozialpädagogischen Begleitung
 - Begründung der Notwendigkeit der Lernberatung/der sozialpädagogischen Begleitung.
 - Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der sozialpädagogischen Fachkraft
- Darüber hinaus sind folgende Nachweise in jedem Quartalsbericht je Kurs obligatorisch:
 - Aussagefähige Sachberichte mit Informationen zur bisherigen Zielerreichung, die sich an den Inhalten der einzelnen Kursangebote und den jeweils gültigen Rahmenbedingungen orientieren sowie
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der mit dem Sachbericht übermittelten Teilnehmendendaten (Nachweis: Plausibilität der Teilnehmendendaten)

Die Prüfung der inhaltlichen Zielerreichung erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweises (Quartalsberichts).

5.2 Bewilligungszeitraum

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

5.3 Qualifikation

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und in der Arbeit mit bildungsbenachteiligten Personen erfahrenes Personal einzusetzen.

6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Abweichende Regelungen sind in Nebenbestimmungen des Bescheides zulässig. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel gelten diese Rahmenbedingungen.

Der Antrag muss über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP gestellt werden. Ein rechtsverbindlich unterschriebener Antrag ist nach Abschluss der Antragsprüfung aus dem Begleitsystem EurekaRLP zu generieren und der Bewilligungsbehörde zu übermitteln. Die Registrierung zur Nutzung von EurekaRLP erfolgt über <http://www.ecg.de/rlp>.

Im Antrag sind folgende Punkte detailliert darzulegen bzw. mitzuteilen:

- Beschreibung des konkreten regionalen Hilfe- und Beratungsbedarfs (Bedarfsanalyse),





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

- Übersicht über die Akteure, die vor Ort mit vergleichbaren Aufgaben für die Zielgruppe betraut sind und Beschreibung der örtlichen Kooperationsstrukturen,
- Mitteilung, ob der Projektträger beabsichtigt, die Zuwendungsmittel ganz oder teilweise zweckbestimmt weiterzuleiten. Bei erfolgter Weiterleitung ist anzugeben, wer der Letztempfänger der Zuwendung ist. Die Weiterleitung muss im Zuwendungsbescheid zugelassen sein. Im Zuwendungsbescheid werden die notwendigen Regelungen zur Weiterleitung durch den Projektträger (entsprechend der VV Nr. 12 zu § 44 LHO) festgelegt.

Mainz, Oktober 2012

